

Kantonsschule Reussbühl Luzern

Ruopigenstrasse 40
6015 Luzern
Telefon 041 349 72 00
www.ksreussbuehl.lu.ch

Wiedereröffnung Untergymnasium: Schutzkonzept für die Zeit vom 11. Mai bis 5. Juni 2020

- Analog zu den anderen Schulen der obligatorischen Schulzeit wird das Untergymnasium der Kantonsschule Reussbühl **am Montag, 11. Mai 2020**, wieder geöffnet.

Wegen der erhöhten Sicherheitsmassnahmen an den Maturaprüfungen wird auch am Untergymnasium **vom 18. bis 26. Mai 2020** wieder auf Fernunterricht umgestellt.

Der Präsenzunterricht am Untergymnasium setzt **am Mittwoch, 27. Mai 2020** wieder ein.

- Der Präsenzunterricht findet grundsätzlich nach Stundenplan statt.
- **Das Hauptziel des Schutzkonzeptes besteht darin, dass möglichst keine Kontakte zwischen Schüler/innen verschiedener Klassen stattfinden.**
- Deshalb wird nicht in klassengemischten Gruppen unterrichtet und jeder Klasse ist fix ein Unterrichtszimmer zugewiesen. Für jede Klasse gilt zudem eine fixe Sitzordnung, die mittels Namensspiegel festgelegt wird.

Die Zimmerzuteilung pro Klasse ist die folgende (ausser Informatik und Sport):

Klasse 1a:	16	Klasse 2a:	19
Klasse 1b:	106	Klasse 2b:	E020
Klasse 1c:	114	Klasse 2c:	221
Klasse 1d:	118	Klasse 2d:	E016
Klasse 1e:	205	Klasse 2e:	E11
Klasse 1f:	215	Klasse 2f:	E16

- Um eine Durchmischung der Klassen möglichst zu vermeiden, dürfen sich die Schüler/innen - ausser bei der Ankunft und Abreise, der Mittagspause, bei Zimmerwechsel und Toilettenbesuchen - nur in ihrem Klassenzimmer und dem dazugehörigen Korridorbereich aufhalten. Die entsprechenden Bodenmarkierungen und Absperrungen sind strikte zu beachten.
- Nach Unterrichtsschluss haben die Schüler/innen das Schulareal sofort zu verlassen.
- Die Schüler/innen haben die Hygieneregeln des BAG strikte einzuhalten. Insbesondere müssen sie bei jedem Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und ihres Schulzimmers ihre Hände desinfizieren (oder mit Seife waschen). Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird ausdrücklich begrüsst.
- Zu den Lehrpersonen und Mitarbeitenden der KSR haben die Schüler/innen stets den 2-Meter-Abstand einzuhalten. Auf Körperkontakt untereinander (z.B. Hände schütteln, Umarmungen) ist zu verzichten. Ess- und Trinkwaren sowie Unterrichtsutensilien (z.B. Schreibstifte) dürfen nicht ausgetauscht werden.
- Die Schulzimmer werden nach jeder Lektion (bei Doppellektionen auch dazwischen) ausgiebig gelüftet und die Pulte, Türfallen, Lavabo-Armaturen und WC-Anlagen täglich desinfiziert.
- Es wird empfohlen, nach Möglichkeit **nicht** mit dem ÖV an die Schule anzureisen.

Unterrichtsregelung in den einzelnen Fächern

- **Sport:** Der Sportunterricht findet in Halbklassen statt. Die Klassenteile a, c und e besuchen in der Woche vom 11.-15. Mai die Doppellektion, die Klassenteile b, d und f die Einzellektion. In der darauffolgenden Woche werden die Lektionen getauscht. Detaillierte Instruktionen der Sportlehrpersonen folgen.
Nach Möglichkeit findet der Sportunterricht draussen statt und es werden nur Sportarten ohne engen interpersonellen Kontakt ausgeübt.
- **Informatik:** Der Informatikunterricht findet in den Fachzimmern (1. Klassen: Zi 13, 2. Klassen: Zi E15) gemäss Stundenplan statt. Vor und nach jeder Lektion desinfizieren die Schüler/innen die PC-Tastaturen.
- **Hauswirtschaft 2. Klassen:** Im Fach Hauswirtschaft findet nur der Theorieunterricht (die erste Doppellektion) als Präsenzunterricht statt.
- **Schienenfächer 2. Klassen:** Der Unterricht findet weiterhin als Fernunterricht statt.
- **Technisches Gestalten 1. Klassen:** Der Unterricht findet weiterhin als Fernunterricht statt.
- **Stützkurs Deutsch 1. Klassen:** Der Unterricht findet weiterhin als Fernunterricht statt.
- **Deutsch als Zweitsprache:** Der Unterricht findet weiterhin als Fernunterricht statt.
- **Freifach Theater:** Der Unterricht findet weiterhin als Fernunterricht statt.
- **Musik-Ensembles:** Der Unterricht findet weiterhin als Fernunterricht statt.
- **Instrumentalunterricht:** Der Instrumentalunterricht findet als Präsenzunterricht statt. Allfällige Stundenplananpassungen sind mit der Lehrperson individuell festzulegen. Vom 18. bis 25. Mai 2020 dürfen während der Maturaprüfungszeiten von 08.00 - 12.30 Uhr keine Instrumentallektionen im Schulhaus stattfinden. Diese müssen entweder auf den Nachmittag gelegt oder im Fernunterricht abgehalten werden.
Es müssen besondere Schutzvorkehrungen eingehalten werden: Reinigen/Desinfizieren der Klaviatur nach jeder Nutzung der Tasteninstrumente (Bsp. Klavier, Keyboard) sowie Plexiglasvorrichtungen bei Blasinstrumenten und Gesang.
- **Betreutes Lernen:** Das Betreute Lernen findet nicht statt.

Verpflegung

- **Die Schüler/innen sollen - wenn immer möglich - für das Mittagessen nachhause gehen.**
- **Picknick:** Es wird empfohlen, den Schüler/innen, die über Mittag nicht nach Hause gehen können, ein Picknick mitzugeben. Mittagseinkäufe im Ruopigenzentrum sind zu vermeiden, damit es in den Einkaufsläden nicht zu Schüler/innenansammlungen kommt.
Um Klassendurchmischungen und Schüler/innenansammlungen möglichst zu vermeiden, müssen die Schüler/innen ihr Picknick im Klassenzimmer, den Korridoren davor oder in dem ihrer Klasse zugewiesenen Bereich der Aussenanlagen (siehe unten) einnehmen. Die Klassen sorgen dafür, dass die Zimmer vor dem Nachmittagsunterricht sauber und aufgeräumt sind.

Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen

- **Bibliothek:** Die Bibliothek bleibt geschlossen. Die Bücherausleihe ist via E-Mail an die Bibliothekarin Yvonne Zulian möglich (yvonne.zulian@edulu.ch).
- **(Computer-)Arbeitsplätze:** Die Computerarbeitsplätze auf den Schulhauskorridoren und die Arbeitsplätze im 3. Stock dürfen nicht genutzt werden. In Zwischenstunden und den (Mittags-)Pausen arbeiten die Schüler/innen in ihrem Klassenzimmer. Ein eigenes Notebook darf, sofern vorhanden, mitgebracht werden.
- **Kraftraum und Leichtathletikanlage:** Der Kraftraum und die Leichtathletikanlage bleiben (für den individuellen Gebrauch) geschlossen.
- **Mensa:** Die Mensa bleibt geschlossen. Sie kann auch nicht zum Picknicken und für das Aufwärmen von Speisen in den Mikrowellen-Geräten genutzt werden.
- **Aussenanlagen:** Die Nutzung der Aussenanlagen ist stark eingeschränkt. Die Schüler/innen dürfen sich (z.B. in der Mittagspause) nur in dem ihrer Klasse zugewiesenen Bereich aufhalten.

Die Aufenthaltsbereiche der Aussenanlagen sind wie folgt zugeteilt:

Klasse 1a:	Tische & Treppe des Schulhofs entlang dem gedeckten Eingang	Klasse 2a:	Treppbereich vor dem Haupteingang & Wiese vor dem Kürbisbeet
Klasse 1b:	Tische & Treppe des Schulhofs vor dem BG-Trakt	Klasse 2b:	Treppen und Einfahrt vor dem Eingang des E-Trakts
Klasse 1c:	Balkon im 1. Stock (vor den Zimmern 115, 116, 117)	Klasse 2c:	Wiese & Weg vor dem Schulbiotop
Klasse 1d:	Roter Platz	Klasse 2d:	Raucherecke vor Zimmer E019
Klasse 1e:	Beachvolleyfeld	Klasse 2e:	Gedeckte Mensaterrasse
Klasse 1f:	Bassin im Schulhof	Klasse 2f:	Wiese vor der Mensaterrasse

Dispensierung und Vorgehen bei Symptomen / Erkrankungen

- Gesunde Schüler/innen sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Von der Präsenzplicht dispensiert bleiben
 - a) Schüler/innen, welche in die Kategorie der besonders gefährdeten Personen fallen (vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>)
 - b) Gesunde Schüler/innen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben.

Für die Geltendmachung einer besonderen Gefährdung muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden (Inhalt sinngemäss: «Person xy gehört einer Risikogruppe gemäss COVID-19-VO2 Art. 10b an»).

Dispensierte Schüler/innen müssen sich den im Präsenzunterricht behandelten Stoff selbstständig erarbeiten.
- Es dürfen nur Schüler/innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die keine Krankheitssymptome/erhöhte Temperatur (Richtwert > 37.5 °C) aufweisen. Wer sich krank fühlt, meldet sich vom Unterricht ab und begibt sich in Isolation.
- Personen, die einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Der Klassenverband wird nicht als enger Kontakt definiert.

- Treten gehäufte Fälle in der Schule auf, werden in Rücksprache mit der Dienststelle Gesundheit Klassen in Isolation gesetzt und es findet Fernunterricht statt.

Die Schulleitung
Luzern, 05. Mai 2020